

**Begründung gemäß § 9 (8) BauGB zur 3. vereinfachten Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 110 Gemarkung Ennigloh "Gewerbegebiet West"**

1. Grund der Aufstellung

Die Stadt Bünde beabsichtigt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 110 "Gewerbegebiet West" (genehmigt durch Verfügung des RP Detmold vom 10.06.1974, Az.: 34.30.11-07/39) vereinfacht zu ändern.

Der Änderungsbereich erfaßt den vorhandenen Weg Flurstück 207 (Gemarkung Ennigloh Flur 14) verlängerte Junkersstraße und die anliegenden Baugrundstücke in einer Tiefe von 20 m.

Die vorhandene befestigte Wegefläche war bislang mit überbaubarer Fläche überplant. Im Rahmen der Verkehrsplanung Borsigstraße (Anbindung des Gewerbegebietes an die HansasträÙe L 557) und des Bebauungsplanes Nr. 110.1 wird die Einmündung der Nobelstraße in die Borsigstraße aufgehoben. Es bleibt lediglich eine Rad- und Fußwegverbindung bestehen. Um größere Umwege für die Anlieger der Nobelstraße zu vermeiden, soll der vorhandene Weg weiterhin genutzt werden und auch planerisch als Verkehrsfläche festgesetzt werden.

Negative Auswirkungen auf die Anlieger sind auszuschließen, da es sich um eine Bestandsübernahme handelt. Die Grundzüge der Planung werden durch die beabsichtigte Änderung nicht berührt.

2. Sonstige öffentliche Belange

Die Belange des Immissionsschutzes, Umweltschutzes und Denkmalschutzes werden nicht berührt.

3. Kosten

Die überschläglichen ermittelten Kosten für den Endausbau betragen ~~DM~~ 88.000,--.

Bünde, den 10. September 1992

  
(Brockmeier)  
Technischer Beigeordneter

Plat vergieÙt  
Detmold, den 10.09.92  
301 B.45  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
  
